



**Anfragen zum Plenum zu den Plenarsitzungen am
08./09./10.12.2020
– Auszug aus Drucksache 18/12041 –**

**Frage Nummer 57
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
**Christian
Hiernis**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie hoch schätzt sie die Dunkelziffer bei COVID-19-Erkrankungen in Bayern ein (Personen, die mit COVID-19 infiziert waren oder sind, aber nicht getestet wurden, deren Infektion also nicht bekannt ist, die aber eventuell bereits Antikörper gebildet haben oder bilden werden), werden in Anbetracht des zunächst knappen Impfstoffes bei der anstehenden Impfung auch Personen geimpft, die (bekanntermaßen oder nicht bekanntermaßen) bereits Antikörper gegen COVID-19 gebildet haben und wie plant die Staatsregierung die Personen herauszufinden, die nicht auf COVID-19 getestet wurden, aber Antikörper gegen COVID-19 gebildet haben, damit diese bereits vorhandene Antikörperbildung in Anbetracht des zunächst knappen Impfstoffes im Rahmen der Impfstrategie berücksichtigt werden kann?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Nach Einschätzung des Robert Koch-Instituts (RKI) liegt die Dunkelziffer der Infizierten, aber nicht Diagnostizierten um den Faktor 4 bis 5 über der Zahl der bekannten Infektionen. Der Gedanke, Impfungen zu sparen, indem Personen mit einer abgelaufenen Infektion ausgespart werden, ist grundsätzlich verständlich. Allerdings gibt es noch keine gefestigten Kenntnisse, ob die Immunantwort nach Infektion mit der nach einer Impfung vergleichbar ist und welchen Antikörper-Titer jemand haben müsste, um als immunisiert zu gelten. Laut einer Stellungnahme des Paul-Ehrlich-Instituts (PEI) ist eine Testung des Immunstatus gegen SARS-CoV-2 vor der Verabreichung des BioNTech-Impfstoffs nicht vorgesehen. Vor diesem Hintergrund ist es für die Planung und Priorisierung der unmittelbar anstehenden Impfungen nicht wesentlich, möglicherweise bereits vorhandene Antikörper im Blut von Impfkandidaten regelhaft zu erfassen, da dies die Impfentscheidung nicht beeinflussen würde.